



Sektion Aargau

Touring Club Schweiz Sektion Aargau

Gewerbeweg 1
5242 Birr
techzentrum-aargau@tcs.ch Tel +41 56 464 48 30
www.tcs-aargau.ch Fax+41 56 464 48 50

Fahrzeugprüfungen Touring Club Schweiz, Sektion Aargau

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Fahrzeugprüfungen auf den Prüfanlagen des TCS Aargau. Der Vertrag für die Prüfung kommt mit Ihrer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Terminbuchung verbindlich zustande. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie zugleich diese AGB.

Durchführung der Fahrzeugprüfung (Fahrzeugarten)

Der TCS Aargau führt verschiedene Fahrzeugtests und (im Auftrag und nach den Richtlinien des Strassenverkehrsamtes des Kantons Aargau STVA) amtliche Fahrzeugprüfungen durch. Geprüft werden Personenwagen, Motorräder, Lieferwagen und Wohnmotorwagen (Liefer-, und Wohnmotorwagen mit einer maximalen Höhe von 2.6m und Länge von 5m).

Eine amtliche Fahrzeugprüfung kann auf eigenes Verlangen jederzeit erfolgen. Nach einer erfolgten Vorladung des Strassenverkehrsamtes Aargau (STVA) kann die Prüfung beim TCS Aargau stattfinden, wenn wir diesen Termin mindestens 3 Tage vorher beim STVA absagen können. Ausserkantonale eingelöste Fahrzeuge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls beim TCS Aargau vorgeführt werden. Bitte rufen Sie uns dazu vorher an.

In folgenden Fällen ist eine amtliche Fahrzeugprüfung nicht möglich: Prüfungspflichtige Unfallfahrzeuge, Fahrzeuge zum Transport von gefährlichen Gütern, Fahrzeuge mit Spikesreifen, Fahrzeuge mit einem Anhänger, die nicht über eine durchgehende Bremsvorrichtung für den Anhängerbetrieb (z.B. Druckluft- oder Elektrobremse sowie Trailer-Stop) verfügen. Direktimporte bei erstmaliger Prüfung, Kleinbusse, Wohnwagen, Sportgeräte- und Sachtransportanhänger.

Anmeldung

Für Personenwagen, die im Kanton Aargau zugelassen sind, können Termine für ordentliche amtliche Prüfungen direkt online auf www.ag.tcsdispo.ch oder telefonisch reserviert werden. Alle anderen Fahrzeugkategorien und Fahrzeugtests, technische Änderungen und Veteranenfahrzeuge können gerne telefonisch unter 056 464 48 30 oder per Email unter techzentrum-aargau@tcs.ch angemeldet werden.

Prüfungstermine, Dokumente

Die Prüfungstermine sind verbindlich. Wir bitten Sie, sich am Prüfungstag 5 Minuten vor der vereinbarten Zeit mit den benötigten Dokumenten bei der Prüfungsdisposition zu melden:

Fahrzeugausweis (zwingend), Einladung zur Fahrzeugprüfung, TCS-Mitgliederkarte, wenn nötig Abgaswartungsdokumente sowie Nachweise hinsichtlich technischer Änderungen am Fahrzeug (Felgenbeblätter usw.).

Bei Verspätungen kann die Prüfung nicht mehr garantiert und es muss ein neuer kostenpflichtiger Termin vereinbart werden.

Terminverschiebung, Annullation

Bitte melden Sie uns Terminverschiebungen und Annullationen bis spätestens 2 Arbeitstage vor dem Prüftermin. Bei zu später Abmeldung, Verspätung oder Nichterscheinen muss die gesamte Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Gelangt am Prüfungstag ein anderes als das angemeldete Fahrzeug zur Prüfung, bitten wir um eine Mitteilung an die Prüfungsdisposition mindestens 10 Minuten vor Prüfbeginn, um die notwendigen Dokumente vorzubereiten. In solchen Fällen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 30 erhoben.

Zahlungsbedingungen

Die Prüfungsgebühr ist an der Prüfung in bar oder mit Postcard/Maestro/Mastercard/Visa zu begleichen.

Haftung

Der TCS Aargau haftet für allfällige Schäden im gleichen Umfang wie das Strassenverkehrsamt Aargau. Keine Haftung besteht bei Schäden an Fahrzeugen, die während einer Fahrzeugprüfung im vorgegebenen Rahmen und bei Einhaltung der Sorgfaltspflicht entstehen. Dies gilt im Besonderen bei Leistungsprüfungen und auf Probefahrten.

Datenschutz

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie den TCS Aargau, Ihre Personen- und Fahrzeugdaten im Rahmen seiner Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an eventuelle Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im technischen Zentrum zu verwenden. Wenn Sie das nicht möchten, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung am Prüfungstermin.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem TCS Aargau und dem Fahrzeughalter sowie die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des TCS Aargau in Birr.